

Endlagersuche: Singen in keinem Teilgebiet

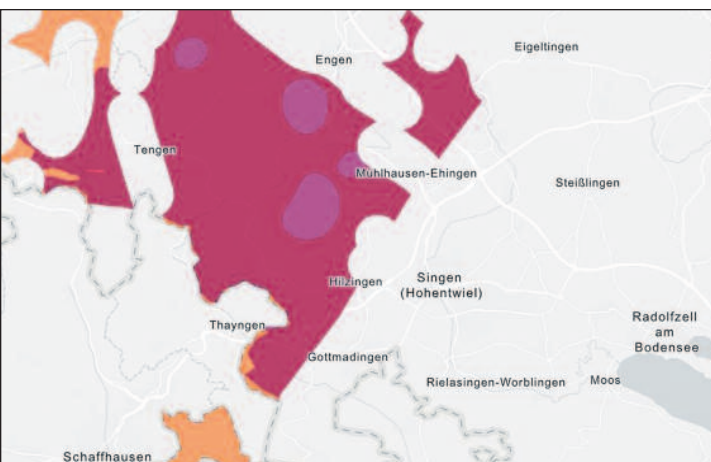
Singen wurde – entgegen anderslautender Medienberichte – nicht in die engere Auswahl bei der Atomüll-Endlagersuche aufgenommen. Dar-

auf weist Oberbürgermeister Bernd Häusler ausdrücklich hin. Bei der Endlagersuche von Atom-

müll wurden im Zwischenbericht der zuständigen Bundesgesellschaft für Endlagerung deutschlandweit 90 Teilgebiete ausgewiesen, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. 54 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands hat man so ausgewählt – auch Teile des westlichen Hegaus. Singen wurde hingegen – als Zone der Erdbebenstufe 2 – ausgeschlossen.

„Auch, wenn Singen als Erdbebenzone ausscheidet, werde ich mich entschieden dafür einsetzen, dass der Hegau nicht in die engere Auswahl für die Endlagerung radioaktiven Abfalls gerät“, betont OB Häusler. „Unser Landkreis ist aufgrund seiner Besiedlung und als Wasserreservoir hierfür ungeeignet.“

Als bestes Argument für einen Ausschluss verweist er auf ein geologisches Gutachten aus dem Jahr 2007, nach dem die Schicht des Opalinus zu zerklüftet für ein Endlager sei.



Ausschnitt der Teilgebiete für die Endlagersuche (farbig markiert). Dunkelrot: Prätertiäres Tongestein; Lila: Tertiäres Tongestein; Orange: Kristallines Wirtsgestein.

Eine Spende für das Frauenhaus



Das Frauenhaus Singen erhielt jetzt eine Spende über 5.000 Euro von der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau. Vorstandsmitglied Daniel Hirt (links) überreichte den symbolischen Scheck an Susanne Biskoping, was auch Oberbürgermeister Bernd Häusler sehr freute. Ein Teil des Geldbetrags kam durch den virtuellen Stadtlauf der Volksbank zustande.

Stadt fördert Veranstaltungen in Stadthalle

Die Stadt Singen fördert Singener Vereine und Institutionen, die in der Stadthalle eine Veranstaltung durchführen und dadurch zur abwechslungsreichen Kultur- und Veranstaltungslandschaft in Singen einen wesentlichen Beitrag leisten (Grundlage: Zuschussrichtlinien vom 30. Januar 2018). Wer zu diesem Veranstalterkreis ge-

hört und im Jahr 2021 eine Veranstaltung in der Stadthalle plant, soll diese bitte bis zum **31. Dezember 2020** beim Kulturbüro anmelden.

In der Anmeldung sind der Veranstalter, das Datum und die Art der Veranstaltung sowie die geschätzten Kosten anzugeben.

Das Anmelde-schreiben kann per Post, per Fax oder per Mail erfolgen: Bitte an das Kulturbüro, Hohgarten 2, 78224 Singen, Fax 07731/85-882-244, kulturbuero@singen.de senden. Noch Fragen? Dann einfach anrufen unter 07731/85-125.

Stadtseniorenrat trotz Corona

Die Mitglieder des Stadtseniorenrats (SSR) stehen trotz der Corona-Verordnungen weiterhin für Fragen



zur Verfügung. Wer möchte, erhält Hilfe bei Smartphones und Laptops, bei Installationen von Apps und Programmen sowie Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Die Räume des SSR im 1. OG der Marktpassage (August-Ruf-Straße 13) sind barrierefrei zu erreichen und gut belüftet. Die Hygienevorschriften werden selbstverständlich eingehalten.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Mittwoch 14 - 17 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr. Telefon 07731/82 70 853, stadtseniorenrat-singen@gmx.de, www.stadtseniorenrat-singen.de

Historisches Foto

Das Kaufhaus bilka in der Singener August-Ruf-Straße

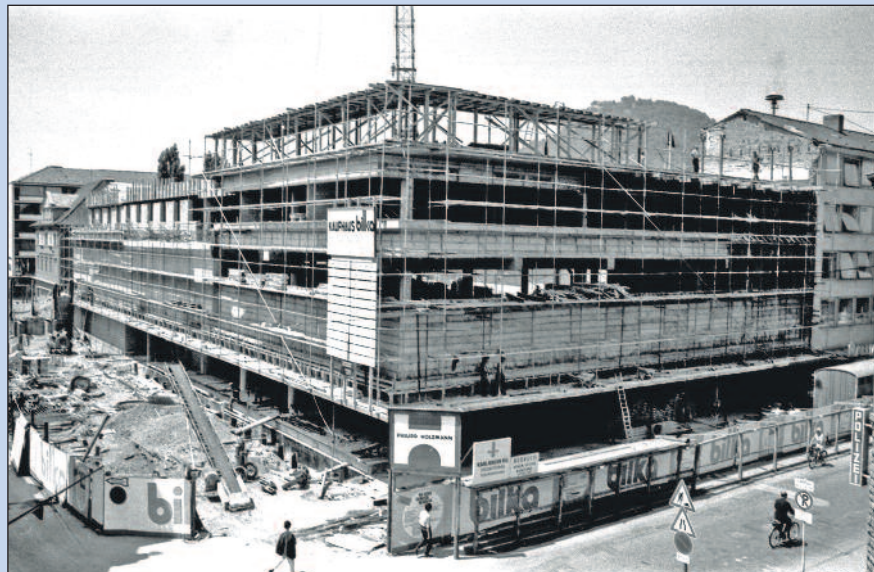
Am 1. September 1965 begannen die Abbrucharbeiten am Centralhotel „Schweizerhof“ in der August-Ruf-Straße 5. Das einstige Grand-Hotel in Singen wurde 1909 von Hotelier August Rowald im Hinblick auf Singens glänzende Zukunft als Festspielstadt erbaut.

Nach 1945 hat man darin ein Offiziers-Casino der französischen Besatzungsmacht eingerichtet und Ende der 1950er Jahre weilte sogar der Regierende Bürgermeister von Berlin in diesem Haus.

Der Besitzer des Hotels, Graf Douglas, verkaufte das Anwesen zu Beginn der 1960er Jahre – dies vor allem auf Grund der hohen Renovierungskosten – an die Kaufhauskette Hertie, die an gleicher Stelle

ein „bilka“-Warenhaus errichtete.

Der Abriss war zugleich der Beginn einer Bürgerbewegung gegen die



„Kahlschlagpolitik“ der Stadtverwaltung unter Stadtbauamtsdirektor Hannes Ott, die erst Anfang der 1980er Jahre gestoppt wurde. Am

15. September 1966 wurde das Kaufhaus „bilka“ eröffnet, seit 1990 befindet es sich im Besitz der Woolworth-Kette.

Das Kaufhaus bilka: Das Foto zeigt das Gebäude im Bau und stammt aus dem Foto-nachlass Michael S. Berchmann.



Der neue Kurzfilm zum Werk „Weltraum“ des Karlsruher Künstlers Lukas Schneeweiss am Tiefgaragenaufgang beim Herz-Jesu-Platz in Singen (Bild) ist ab sofort online.

Filmreihe zur Erschließung der Kunst im öffentlichen Raum

Film zum Lukas-Werk „Weltraum“ jetzt online

Mit dem neu erschienenen Kurzfilm zum Werk „Weltraum“ des Karlsruher Künstlers Lukas Schneeweiss (*1979) setzt die Stadt Singen die 2018 gestartete Filmreihe zur Erschließung der Kunstwerke im öffentlichen Raum fort. Der nicht ganz zweiminütige Film über die 2019 realisierte Arbeit am Tiefgaragenaufgang beim Herz-Jesu-Platz ist ab sofort online und über YouTube zu sehen. Man findet ihn aber auch auf der Kultur-Homepage unter www.singen-kulturpur.de/Erlebnispfade

Zählen Tiefgaragenaufgänge für die meisten Menschen nicht zu den angenehmsten Orten, ist es

Schneeweiss gelungen, diesen Raum in einen außergewöhnlichen, positiv besetzten Ort zu verwandeln. Der Kurzfilm vermittelt auf anschauliche Weise die Wirkung, die von „Weltraum“ ausgeht: Wer die Treppen im Inneren hinaufsteigt, fühlt sich in einen weiten, ultramarinblau schimmernden Weltraum mit tausenden aufblitzenden „Sternen“ versetzt – in Wirklichkeit eine Komposition aus unterschiedlich großen Punkten. Fällt das Licht durch die blauen Scheiben hindurch, so strahlt das Bauwerk auch auf den Herz-Jesu-Platz aus.

Christoph Bauer, Leiter des Kunstmuseums Singen, erläutert im Film

diese Arbeit, mit der Lukas Schneeweiss die alte Tradition des Glaskunstwerks aufgreift und in unmittelbarer Nähe zur Herz-Jesu-Kirche in die heutige Zeit überführt.

Die zeitgemäße Vermittlung zur Kunst in öffentlichen Raum soll mit dem Dreh weiterer Kurzfilme weitergehen. Der Film zur Installation „The Golden Apples“ des international bekannten Künstlerehepaares Ilya und Emilia Kabakov ist bereits vor zwei Jahren erschienen.

Dieses Kunstwerk im Stadtgarten zieht nach wie vor viele Besucher aus nah und fern an.

Auch Martini-Markt fällt aus

Kein verkaufsoffener „Martini“-Sonntag in diesem Jahr möglich

Leider muss auch der verkaufsoffene Sonntag „Martini“ am 8. November 2020 in Singen abgesagt werden. Nach gründlicher Sondierung der aktuellen Lage und intensiver Beratung des City Rings, der iG Singen Süd, des Handelsverbandes, Singen aktiv und der Stadt Singen ist entschieden worden, dass der Martinimarkt und damit auch der verkaufsoffene Sonntag nicht stattfinden können.



Die aktuelle Corona-Verordnung besagt, dass bis Ende November keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen, d.h. es können maximal 500 Personen teilnehmen. In den letzten Jahren hat sich der Martinimarkt als Treffpunkt und Verweilort für mehrere Hunderte von Gästen jeden Alters entwickelt. Und genau dies soll im Moment zum Schutz der Menschen nicht stattfinden.

Kein Martinimarkt und kein verkaufsoffener „Martini“-Sonntag in Singen: Laut Corona-Verordnung sind solche Großveranstaltungen derzeit nicht möglich.

Für den Handel in Singen ist es wichtig, dass die sich langsam wieder entwickelnden Frequenzen erhalten und weiter ausgebaut werden können. Dafür ist auch ein verkaufsoffener Sonntag von großer Bedeutung. Wichtiger ist jedoch der

konsequente Schutz der Besucherinnen und Besucher und der im Handel arbeitenden Verkäuferinnen und Verkäufer. Ein nochmaliger Lockdown würden viele Unternehmen nicht überstehen.

Der Handel reagiert auf diese Situation mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten, die auf den jeweiligen Geschäftstyp zugeschnitten sind.

Beispiele sind digitale Modenschauen, persönliche Beratungszeiten vor und nach Geschäftsschluss, kleinere Events in den jeweiligen Geschäften, bei denen die Hygieneregeln eingehalten werden können, längere Öffnungszeiten, Newsletter mit Informationen rund um die unterschiedlichsten Produkte (wie beispielsweise auch Buchempfehlungen).

Ablesung der Wasserzähler

Das Ablesen der Wasserzähler hat begonnen, teilen die Stadtwerke Singen mit. Die Firma Malek wurde dieses Jahr mit der Aufgabe betraut; Jeder Mitarbeiter kann sich ausweisen. Rückfragen gerne unter Telefon 07731/85-415 oder 85-401 (zu den Geschäftszeiten).



Über 8.300 Zähler sind im gesamten Stadtgebiet zu erfassen. Kunden können die Ableser unterstützen, indem sie diesen einen schnellen Zugang zu den Wasserzählern ermöglichen.

Wer nicht angetroffen wird, findet eine blaue Ablesekarte in seinem Briefkasten; damit hat man die Möglichkeit, den Wasserzähler selbst abzulesen. Wer möchte, kann den Zählerstand auch über das Internet übermitteln. Alle Informationen dazu stehen auf der Karte.

Öffentliche Sitzung

des Betriebsausschusses der Stadtwerke am Mittwoch, 21. Oktober, um 16 Uhr in der Stadthalle, Seminarraum EG, Hohgarten 4, Singen

4. Mitteilungen

4.1 Halbjahresbericht der Stadtwerke Singen 2020/1

4.2 Bericht der Abfallwirtschaft der Stadt Singen 2019

5. Offenlage

5.1 Schlussabrechnung Austausch der Ozonaufbereitungstechnik und Schaltanlagen in den Wasseraufbereitungen Friedingen und Schlatt

5.2 Schlussabrechnung Baugebiet Hinter Hof III im Ortsteil Bohlingen – entwässerungstechnische Erschließung

6. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Tagesordnung:

1. Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Singen für das Wirtschaftsjahr 2019

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Ergebnisverwendungsvorschlag und die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Singen für das Jahr 2019

3. Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und den dualen Systemen über die Erfassung von restentleerten Verkaufsverpackungen (LVP, Altglas, PPK) rückwirkend zum 1. Januar 2019.

Kirchliche Nachrichten

Citypastoral Stadtose in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag von 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.



Liebfrauen Sonntag, 18. Oktober, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 18. Oktober, 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission

Autobahnkapelle Sonntag, 18. Oktober: kein Gottesdienst

St. Elisabeth Samstag, 17. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission

Sonntag, 18. Oktober, 10 Uhr: Feier der Erstkommunion
Sonntag, 18. Oktober, 14 Uhr: Feier der Erstkommunion

Herz-Jesu Sonntag, 18. Oktober, 9 Uhr: Eucharistiefeier

St. Josef Samstag, 17. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier
Samstag, 24. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier

St. Peter und Paul Samstag, 17. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier

Bildungszentrum Singen **Zelgstraße 4, Telefon 98 25 90** **inf@bildungszentrum-singen.de**
Verändere dich und dein Umfeld wird sich verändern. Kleines Lebens-Schule für mehr Alltagsqualität. Kurs ab 21. Oktober, vier Nachmittage, jeweils 15 - 17.30 Uhr, Leitung: Carin von Hagen.

Frau am Kreuz. Mittelalterliche Heilige. Projektionsfigur. Workshop zur gleichnamigen Ausstellung am Samstag, 24. Oktober, im Bildungszentrum sancta clara (Mannheim); Abfahrt mit der Bahn in Singen um 8.07 Uhr.

Landratsamt Konstanz Terminvereinbarung im Abstrichzentrum

Ab sofort ist im Corona-Abstrichzentrum in Singen eine Terminvereinbarung erforderlich. Termine an beschwerdefreie Personen werden von Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr unter Telefon 07531/800-2480 vergeben. Die Befundmitteilung erfolgt über das Abstrichzentrum.

Zumba-Fitness: Angebot der Volkshochschule

Eine Zumba-Fitness findet am Donnerstag, 5. November, 17.20 - 18.20 Uhr, in der vhs Singen (6,50 Euro Schnuppertermin/64 Euro zehn Termine) statt: Zumba verbindet schnellere und langsamere Rhythmen/Belegungsabläufe zu einer optimalen Balance zwischen Ausdauertraining und körperforderndem Muskelaufbau. Sämtliche Tanzbewegungen und -schritte sind problemlos zu erlernen

und eignen sich uneingeschränkt für jeden! Wichtig: Feste Turnschuhe. Bitte nach Möglichkeit in Sportkleidung kommen.

Anmeldung und Informationen: **vhs Hauptstelle in Singen, Telefon 07731/9581-0 oder per E-Mail: singen@vhs-landkreis-konstanz.de**

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften „Wehrstraße II“ (EDZ)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 06.10.2020 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften „Wehrstraße II“ gebilligt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die erneute Beteiligung der durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Plangebiet

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Übersichtsplan schraffiert dargestellt, abgegrenzt durch die schwarz gestrichelte Bandierung. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,74 ha liegt unmittelbar südlich der Wehrstraße, zwischen Maggistraße und Rielasinger Straße. Das Plangebiet hat sich im Vergleich zur ersten Offenlage leicht vergrößert, weil nun auch Teilflächen der Maggistraße und der Rielasinger Straße in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Die Singener Baugenossenschaft Oberzellerhau (BGO) hat die überwiegend als Parkplatz genutzte Schotterfläche südlich der Wehrstraße zwischen Rielasinger Straße und Maggistraße erworben. Sie möchte dort 86 Geschosswohnungen realisieren. Dabei kooperiert sie mit einer Discounterkette, die das Erdgeschoss für einen Lebensmittelmarkt mit knapp 1.200 m² Ver-

kaufsfläche nutzen möchte. Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielsetzungen, Wohnraum zu schaffen, insbesondere Mietwohnungen, das Angebotsdefizit im Lebensmittelortiment zu reduzieren und Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu betreiben. Es verbessert insgesamt das Nahversorgungsangebot in der Stadt.

Die Stadt Singen möchte das Vorhaben in Singen der mit der Vorhabenträgerin abgestimmten Form verwirklicht sehen. Dies lässt sich am besten über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erreichen.

Umweltbelange

Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zum Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ein Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion und Gesundheit, Verkehrsbelastung, Gewerbe-, Bahn- und Straßenlärm, Lärm- und Staubbelastung in der Bauphase, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie, Boden und Altlasten, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasser- und Hochwasserschutz, zu Stadtklima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie zur Auswirkung auf sonstige Kulturgüter und archäologische Bodenfunde, einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Spezifische Fachgutachten zum Bebauungsplanentwurf zu den Themen Verkehr, Lärmschutz (Gewerbe- und Verkehrslärm), Geotechnik/Hydrogeologie/Grundwasser, Altlastensanierung/Kampfmittelerkundung und Artenschutz.

Einzelne Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich des Bau-



ungsplanentwurfs und dessen näheres Umfeld zu den Themen Verkehr, Lärmschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm), Naturschutz, Biotopschutz und Artenschutz, Kleinklima sowie Grundwasser- und Hochwasserschutz, sowie über das Plangebiet und sein näheres Umfeld auf die Gesamtstadt Singen bezogene Kartenwerke, Analysen und Konzepte zu den Themen Verkehr, Lärm, Stadtklima und Hochwasser.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit – erneute Öffentliche Auslegung („Offenlage“) gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Durchführung und einzusehende Unterlagen):

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom **23. Oktober 2020 bis einschließlich 24. November 2020 (Auslegungsfrist)** im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. Obergeschoss, Hohgarten 2, 78224 Singen, **öffentlich ausgelegt**. Die ausgelegten Unterlagen können während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt / Stadtplanung / Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann **Stellungnahmen** zu

dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise

Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 14.10.2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Gerade jetzt dringend Pflegefamilien nötig

Das Jugendamt des Landkreises Konstanz sucht dringend Pflegeeltern für Vollzeit-, Bereitschafts- und Teilzeitpflege.

Die Corona-Krise hat in den vergangenen Monaten mit dazu geführt, dass sich in manchen Familien Problemlagen verschärfen und Lebenssituationen von Kindern zugespitzt haben. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz ist in diesem Zusammenhang gefordert, Eltern und Kindern bei Bedarf Hilfe und Unterstützung anzubieten.

In manchen Fällen wird dabei deutlich, dass Kinder vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in ihrer Familie leben können.

Deshalb sucht das Jugendamt dringend Pflegeeltern, die bereit sind, einem Kind in ihrem Haushalt vorübergehend oder längerfristig ein Zuhause zu bieten (Vollzeitpflege).

Zudem werden auch Pflegefamilien benötigt, die Kinder in akuten Krisensituationen kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum bei sich auf-

nehmen können (Bereitschaftspflege). Pflegepersonen, die jeweils tagsüber die Betreuung und Förderung eines Kindes im Rahmen von Hilfe zur Erziehung übernehmen, sind ebenso gefragt (Teilzeitpflege).

Für weitere Informationen stehen Jacqueline Morosan und Melanie Ehret vom Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung: jacqueline.morosan@lrkn.de oder melanie.ehret@lrkn.de sowie unter Telefon 07531/800-2055 bzw. 800-2050.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben (Fachkenntnisse nicht erforderlich). Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Weitere Informationen: *Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien, Wolbringer Straße 63, Singen, Telefon 07731/596962, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie*

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östliche Innenstadt“

dargestellt.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung kann mit den zugehörigen Planunterlagen beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Zimmer 102-104, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann eingesehen werden.

Hinweise

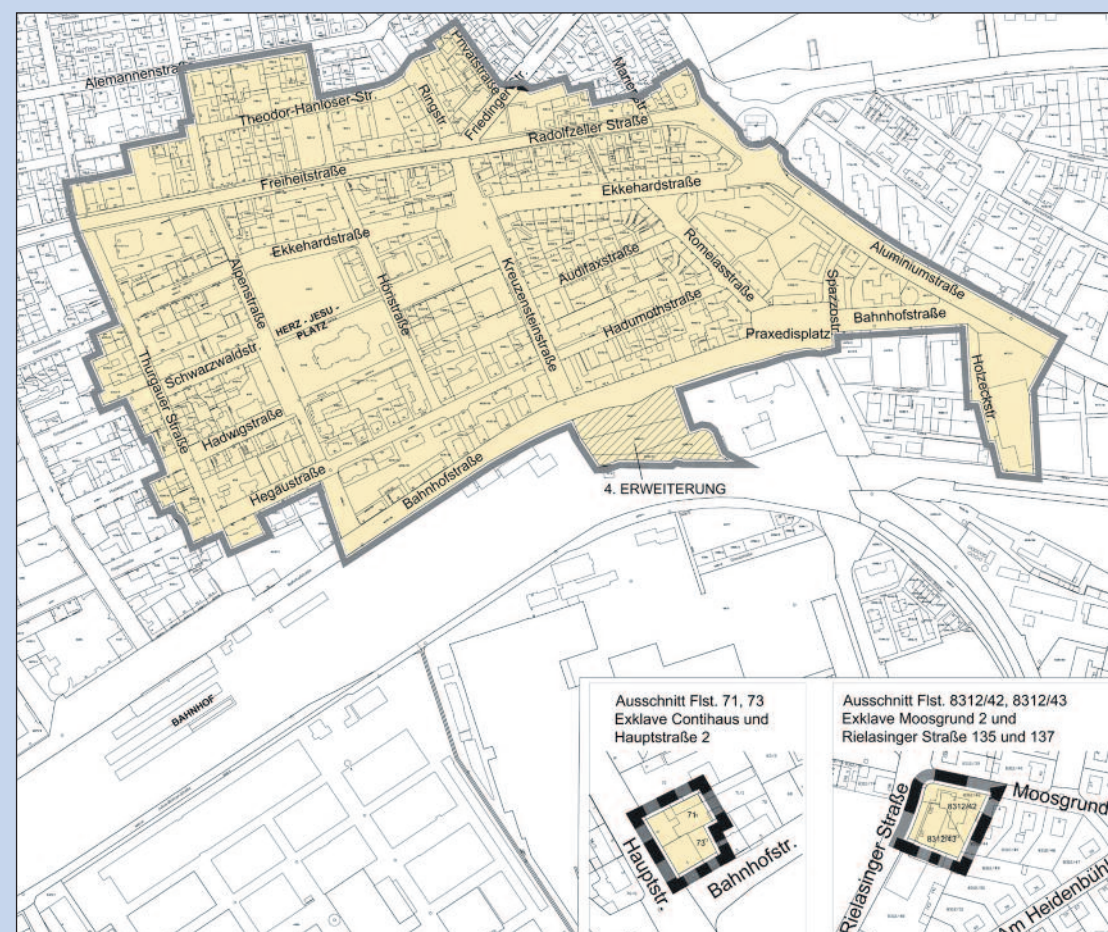
Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2020 gemäß §142 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Östliche Innenstadt“ vom 29. Juli 2009, unter Berücksichtigung der erfolgten Erweiterung vom 28. Dezember 2011, der Teilentlassung am 6. August 2014, sowie der Erweiterung vom 20. April 2016 und 12. Juli 2017, als Satzung beschlossen.

Das von der Erweiterung betroffene Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch das Flst. 6462, im Süden durch das Flst. 6230, im Westen durch das Bahnhofsgelände Flst. Nr. 6230.

Das Sanierungsgebiet wird um die Grundstücke Flst. Nr. 6462/1, 6449/2, 6230/46 und Flst. 6230/47 erweitert. Die räumliche Lage ist im abgebildeten Übersichtsplan



Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Singen, 14. Oktober 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

„Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hittisheimer Straße“ (Ortsteil Bohlingen)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 22. Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss für eine „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hittisheimer Straße“ (Ortsteil Bohlingen) gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 6. Oktober 2020 den Entwurf der Satzung beschlossen und die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Einleitung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Ortsteils Bohlingen. Die Grenzen des Geltungsbereichs der Satzung ergeben sich aus dem abgebildeten Lageplan.

Ziel und Zweck der Planung
Die Klarstellungssatzung (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3) soll die bestehenden, sich aus dem Bebauungszusammenhang ergebenden Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festlegen. Somit ergibt sich eine klar definierte und planungsrechtlich verbindliche Abgrenzung des Innen- vom Außenbereichs.

Die Ergänzungssatzung (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3) soll den im Außenbereich liegenden Teil des Flurstücks Nr. 3532 dem Innenbereich zuordnen und eine Bebauung gemäß § 34 Absatz 1 BauGB bzw. gemäß § 9 Absatz 1 BauGB getroffenen Festsetzungen ermöglichen. Auf diese Weise kann eine an dieser Stelle sinnvolle Abrundung des Ortsteils und eine verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden.

Umweltbelange
Ein Umweltbeitrag sowie ein Artenschutzgutachten wurden erstellt. Demnach sind keine erheblichen



Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht berührt.

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung („Offenlage“) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Durchführung und einzusehende Unterlagen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften nebst der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom **22. Oktober bis einschließlich 23. November 2020** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 102-104, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen können während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, oder per Fax an +49 7731/85-882-363 zu richten; sie können auch per

E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen können an vorgenannter Stelle schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 BauGB)

Hinweise
Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 14. Oktober 2020
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Gemischte Bauflächen, Singen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2020 hinsichtlich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt östlich der Rielasinger Straße und südlich von dem bestehenden Bürokomplex an der Julius-Bührer-Straße in der Südstadt Singens. Die Fläche beträgt ca. 0,55 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans 2020 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gemischten Bauflächen südlich der Wehrstraße geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **23. Oktober bis einschließlich 24. November 2020** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung, der Plandarstellung, dem Umweltbericht/Steckbrief und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der üblichen Dienststunden bei den folgenden Stellen öffentlich aus:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung. Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisterei, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen



– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisterei, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Stellen abgeben, sowie per E-Mail unter stadtplanung@singen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Steckbrief mit Abschätzung der Umweltfolgen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Retention, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen und Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000). Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Durchführung bzw. bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

Des Weiteren liegen **umweltbezogene Stellungnahmen** hinsichtlich Empfehlungen zu Lärmimmissions- bzw. Geruchsgutachten vor, sowie zu Lärmeinwirkungen und Immissionskonflikten, zur Bedarfsentwicklung der Nahversorgung, zur Geotechnik, zum Wasserschutzgebiet und zum Hochwasserschutz (HQ/Extrem).

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenausschuss wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 14. Oktober 2020
gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Hospizverein: Gruppe für trauernde Jugendliche

Unter dem Titel „los(t)“ startet am 22. Oktober die monatliche Gruppe für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, die Erfahrung mit dem Tod eines Menschen gemacht haben, der ihnen wichtig war. Die Gruppe wird von zwei Fachkräften begleitet und ist kostenfrei, betont der Hospizverein. Termine: 22. Okto-

ber, 19. November, 17. Dezember, 14. Januar, 4. Februar, 4./25. März, jeweils von 18.15 - 20.15 Uhr. Ort: Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Konstanz, Maggistr. 7, Singen (3. OG). Das Angebot ist eine Kooperation der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz mit der Psy-

chologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Konstanz.

Anmeldung:
Alexandra Maigler,
Telefon 07531/69138-19,
oder Simona Bozzonetti,
Telefon 07531/800-3313.

Beuren an der Aach

Blau Tonne
Dienstag, 20. Oktober: Blau Tonne

Grünschnittabfuhr
Freitag, 16. Oktober: Grünschnittabfuhr (Bündel bitte am Straßenrand bereitlegen)

Hackstockessen zum Abholen
Die Feuerwehr bietet Schlachtspezialitäten zum Abholen am Samstag, 24. Oktober, von 16 - 18 Uhr am Schlachthaus hinter dem Rathaus an – nur mit Vorbestellung. Informationen und das Bestellformular (bis 18. Oktober) unter www.ffw-beuren.de/

Tischtennisclub
Der TTC Beuren lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 16. Oktober, um 20 Uhr ins Curana ein. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Satzungsänderungen und Neuwahlen.

St. Bartholomäuskirche
Sonntag, 18. Oktober, 10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Internet-Leistungsabfall?

Internet-Nutzer, die abends einen starken Leistungsabfall feststellen, melden sich bitte bei der Verwaltungsstelle, damit der Forderung nach Verbesserung mehr Nachdruck verliehen werden kann. E-Mail möglichst mit Messwerten (Datum, „Speedtest“ – Ergebnis für Download, Upload und Werte laut Vertrag) bis 17. Oktober an ov-bohlingen@singen.de

Gemarkungsbegehung

Donnerstag, 22. Oktober: Gemarkungsbegehung mit der Abteilung Grün und Gewässer; Treffpunkt: 9 Uhr am Rathaus.

Dank für Bello-Boxen

Ein dickes „Dankeschön“ an Peter Sigmund sowie Tanja und Roland Müller, die jahrelang die Bello-Boxen an verschiedenen Standorten befüllten.

Gehwege freihalten

Gebüsch und Äste, die in Gehwege und Straßen hineinragen oder Straßenschilder verdecken, müssen zurückgeschnitten werden.

Grünschnitt

Freitag, 16. Oktober:
Grünschnittabfuhr
Der Grünschnittcontainer steht noch im Oktober beim Festplatz „Zum Espen“.

Abfalltermine

Donnerstag, 15. Oktober: Biomüll
Dienstag, 20. Oktober: Gelber Sack
Mittwoch, 21. Oktober: Restmüll

Fußball

Samstag, 17. Oktober, 16 Uhr: FC Öhningen-Gaienhofen II – SV Bohlingen I
Sonntag, 18. Oktober, 12.30 Uhr: Re-

gion Laufenburg B – SG Bohlingen B
14 Uhr: Phoenix Gottmadingen I – SV Bohlingen II

Tischtennis

Freitag, 16. Oktober, 20 Uhr: TTC GW Konstanz IV – SV Bohlingen II
Samstag, 17. Oktober, 10 Uhr: SV Bohlingen Jugend – RV Bittelbrunn Jugend
14 Uhr: SV Bohlingen IV – TUS Stetten
14 Uhr: SV Bohlingen II – FC Radolfzell II
19 Uhr: SV Bohlingen III – TTC Roggenbeuren
20 Uhr: TSV Mimmenhausen II – SV Bohlingen I

Volleyball

Samstag, 17. Oktober, 14 Uhr: VC Mühlheim – SV Bohlingen Herren I
15 Uhr: TV Villingen III – SV Bohlingen Damen I
Sonntag, 18. Oktober, 11 Uhr: TUS Bonndorf – SV Bohlingen Herren II
13 Uhr: SV Bohlingen Herren II – SV Litzelstetten (in Bonndorf)
12.30 Uhr: SV Dingelsdorf II – SV Bohlingen Damen II
14 Uhr: TSV Mimmenhausen II – SV Bohlingen Damen II

Friedingen

Mülltermine

Samstag, 16. Oktober: Grünschnitt
Dienstag, 21. Oktober: Restmüll und Altpapier
Mittwoch, 22. Oktober: Biomüll

Schlepperfreunde

Die Moste der Schlepperfreunde ist wieder samstags geöffnet. Wer mos-

ten oder den gewonnenen Süßmost pasteurisieren möchte, meldet sich telefonisch unter 0176 771 22 163. Man kann auch pasteurisierten Saft kaufen.

Altmittel-Sammlung

Samstag, 24. Oktober: Altmittel-sammlung (Metallschrott bitte bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen)

Vortrag

Mittwoch, 21. Oktober, 19 Uhr: Vortrag „Den Alemannen auf der Spur – Neue Archäologische Entwicklungen in Friedingen“ von Kreisarchäologe Dr. Jürgen Hald (Schloßberghalle). Anmeldungen per E-Mail: info@hegau-geschichtsverein.de oder Telefon 07731/85-239.

Hausen an der Aach

Kulturausschuss trifft sich

Mittwoch, 14. Oktober, 19.30 Uhr: Kulturausschussitzung im Bürgerhaus zur Abstimmung der Vereins-termine. Um möglichst vollzähliges Erscheinen der Vereinsvertreter wird gebeten.

Bürgercafé

Donnerstag, 15. Oktober, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

Grünschnittabfuhr

Freitag, 16. Oktober: Grünschnitt-sammlung (Bündel bitte frühmorgens am Straßenrand bereitlegen)

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Wer sich für diese

vielfältigen Aufgaben interessiert, meldet sich einfach unter Telefon 9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr). Kontaktaufnahme auch gerne per E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 18. Oktober, 10.30 Uhr: Heilige Messe

Sportverein

Samstag, 17. Oktober, 16 Uhr: Heimspiel der 1. Mannschaft gegen VfB Randegg

Schlatt unter Krähen

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Markus Moßbrügger steht den Einwohnern telefonisch, per E-Mail oder persönlich bei sich zu Hause für Fragen zur Verfügung. Kontakt über die Verwaltungsstelle, Telefon 42615, oder markus.mossbruegger@singen.de

Fundsache

Fundsache: Sonnenbrille (zu erfragen oder abzuholen bei der Verwaltungsstelle)

Blau Tonne

Mittwoch, 21. Oktober: Blau Tonne

Grünschnittabfuhr

Freitag, 16. Oktober: Grünschnittabfuhr (Bündel bitte am Straßenrand bereitlegen)

Gottesdienste

Rosenkranz: Jeden Freitag, 18 Uhr

Überlingen am Ried

Gelbe Säcke

Dienstag, 20. Oktober: Gelber Sack

Nachbarschaftshilfe sucht Helferinnen und Helfer

Die Nachbarschaftshilfe des Bürgervereins Überlingen am Ried sucht engagierte Helferinnen und Helfer für die Stadtteile Überlingen am Ried, Bohlingen sowie für die Südstadt. Alle Helfer/innen werden geschult und erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung. Kontakt bei Interesse: Bürgerverein Überlingen a. Ried e.V., Kirchplatz 5, Telefon 07731/79 17 74, E-Mail: info@buergerverein-ueberlingen.de

Ein Kurs mit 18 Abenden wird von der katholischen Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse angeboten, welche die Kosten übernimmt. Kursbeginn am heutigen Mittwoch, 14. Oktober; jeweils mittwochs um 19 Uhr im Rathaus/Alte Schule (Kirchplatz 5, Überlingen am Ried).

IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Bohlingen

Friedhof
Für die Grabpflege stehen ab sofort Handwagen zur Verfügung (1 Euro Pfand). Bitte pfleglich behandeln und an die Pfandstelle zurückbringen.